

Fachbereich: Abteilung I Verfasser: Ried, Jens, Dr. DSNR: XI-2020-1058

Beschlussvorlage

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen - Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Verfahrensweise in der Gemeinde Cölbe (Antrag des Bürgermeisters)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	19.08.2020	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	24.08.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Vorhaben zur Erstellung von Freiflächen-Solarkraftwerken oder zur Anbringung von PV-Anlagen auf oder an kommunalen Liegenschaften sollen in Zukunft grundsätzlich in geeigneter Form und unabhängig vom Vorhabenträger eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft ermöglichen.
- 2. Sofern auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe in Zukunft Anlagen umsetzbar sein sollten, die andere erneuerbare Quellen zur Erzeugung von Energie als Solarkraft nutzen, soll auch hier unabhängig vom Vorhabenträger eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft möglich sein.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe hat beschlossen, bis zum Jahr 2040 den Gesamtenergiebedarf in der Gemeinde Cölbe aus erneuerbaren Quellen zu decken. Dieses Ziel kann nur durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen erreicht werden, die die Erzeugung der notwendigen Energiemenge betreffen als auch die Steuerung der benötigten Energiemenge. Selbst bei Ausschöpfung der Effizienzpotentiale ist eine deutliche Steigerung der mit erneuerbaren Quellen erzeugten Energiemenge unumgänglich. Ohne die Elektrifizierung des Verkehrs zu berücksichtigen, ist gegenwärtig von einem jährlichen Energiebedarf für die Gemeinde Cölbe von ca. 15 MW auszugehen. Derzeit beträgt die Menge der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie in Cölbe jährlich ca. 3,5 MW.

Da nach aktuell geltender Lage für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Gemeinde Cölbe nur Solarkraft in Frage kommt, ist darauf zunächst der Fokus zu legen. Inwieweit andere Quellen in Zukunft zur Verfügung stehen könnten, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Um die notwendige Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen zu produzieren, ist die Installation zusätzlicher Freiflächenanlagen nach aktuellem Stand unerlässlich. Zwar ist auch noch nicht ausgeschöpftes Potential für Solarkraftanlagen im Umfeld privater Bebauung vorhanden. Auf dieses Potential kann die Gemeinde allerdings von sich aus nicht zugreifen und es sind im Übrigen auch weitergehende rechtliche Fragen in den Einzelfällen damit verknüpft. Dessen ungeachtet weist die Gemeinde Cölbe regelmäßig auf Beratungsangebote zur Steigerung der Energieeffizienz für private Gebäudeeigentümer hin und spricht Eigentümer besonders geeigneter Gebäude (in der Regel mit großer Dachfläche) auch direkt an. Bei den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde Cölbe sind noch einige wenige Potentiale vorhanden, die nach und nach realisiert werden (zuletzt auf dem Schrägdach der Mehrzweckhalle Bürgeln).

Ob und inwieweit eine Leistung von 11,5 MW allein mit Anlagen mit finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft in absehbarer Zeit umgesetzt werden könnten, ist derzeit schwierig zu bestimmen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Realisierung von Freiflächenanlagen werden nach und nach schlechter, da die garantierte Einspeisevergütung von Gesetzes wegen schrittweise abgesenkt wird. Insofern ist ein schnelleres Handeln zielführender, wenn das Potential aus Freiflächenanlagen in der Gemeinde Cölbe genutzt werden soll. Zugleich ist aber sowohl durch Studien belegt als auch im politischen Willen vor Ort fest verankert, dass die Möglichkeit bürgerschaftlicher Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowohl der Akzeptanz zuträglich ist als auch das Gemeinschaftsgefühl verbessert und zur Wertschöpfung vor Ort vermehrt beiträgt.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erscheint es daher als zielführend, notwendig und sinnvoll, zukünftige Solarkraftwerke von Anfang an als Projekte mit der Option bürgerschaftlicher Beteiligung zu konzipieren. Der hier zur Beschlussfassung vorgelegte Grundsatzbeschluss dient diesem Ziel und soll als Richtschnur für zukünftige Gespräche mit möglichen Investoren und Vorhabenträgern dienen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Abteilung I, Abteilung III, Abteilung IV